

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Irene Dregert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Bauausschuss	30.06.2021	

***Flexible Wasserversorgung des Kindergartens und des
Dorfgemeinschaftshauses_ Vergabe von Bauleistungen an die VG-Werke***

Sachverhalt:

Das Personal des Dorfgemeinschaftshauses hat am Dienstag, den 22.06.21 einen Wasserschaden im Kellergeschoss festgestellt. Umgehend wurde die bestehende Wasserleitung stillgelegt, um den Schaden zu minimieren und die Leckagestellen orten zu können. Durch die VG-Werke wurde ein Provisorium geschaffen. Die prov. Wasserversorgung erfolgt vom Kindergarten, dessen Wasserleitung an die Hauptleitung in der Schulstraße angeschlossen ist. Die Wasserversorgung des Dorfgemeinschaftshauses erfolgt über die Kaiserstraße.

D.h. die Gebäude werden von zwei voneinander unabhängigen Wassernetzen versorgt. Die VG-Werke schlagen vor, eine Verbindungsleitung mit einem Wasserschieber zu verlegen, um im Falle eines weiteren Rohrbruchs die Grundversorgung beider Gebäude zu gewährleisten, indem man mittels eines Schiebers beide Gebäude an die intakte Leitung anschließt.

Die Reparaturkosten der beschädigten Wasserleitung übernehmen die VG-Werke. Die Kosten für die Neuverlegung einer Verbindungsleitung in Höhe von ca.3.000,-- € netto trägt die Ortsgemeinde Kindsbach. Die Verlegung ist nicht zwingend erforderlich, bietet allerdings eine hohe Flexibilität.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge darüber beraten und entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
Veranschlagung im:

- ja
 Investitionsplan
(Maßnahme)
 Ergebnishaushalt
 außerplanmäßig

- nein
 VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

bei Buchungsstelle:
in Höhe von:

5735-523130
ca.3.570,-- € brutto

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen